

## **Antrag**

**der Abg. Nicolas Fink und Sebastian Cuny u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Pläne sie zur Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald verfolgt;
2. welche Gespräche und Verhandlungen dazu wann mit möglichen Verkäufern beziehungsweise Käufern möglicher Flächen geführt wurden, unter Darstellung der Gegenstände und Teilnehmenden dieser Gespräche;
3. auf welchen Wert sie den Anteil des Landes an der Murgschifferschaft – Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts (MSS) – taxiert und auf welcher Grundlage diese Bewertung erfolgt;
4. welche Aufwendungen sie bisher für die Wertermittlung der Anteile an der MSS erbracht und welche Leistung sie dafür erhalten hat;
5. wie sie sich zu dem ihr seitens des Rechnungshofs Baden-Württemberg (RH) zugestellten Schreiben zur Wertermittlung der Genossenschaftsanteile an der MSS positioniert;
6. welche Schlüsse sie aus dem in Ziffer 5 genannten Schreiben zieht;
7. welche rechtlichen Erfordernisse sich für die Landesregierung aus dem Schreiben des RH ergeben;
8. wie sie sich zu dem Vorwurf des RH verhält, dass sie ihr Ermessen nicht fehlerfrei ausgeübt hat;
9. welche weiteren Schritte sie zur Erweiterung des Nationalparks vorsieht;
10. inwiefern sie den Hinweis des RH berücksichtigt, Nachverhandlungen mit der Murgschifferschaft zu prüfen;

Eingegangen: 5.6.2025/Ausgegeben: 10.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

11. wie sie dabei das Parlament informieren wird und zu welchem Zeitpunkt sie eine parlamentarische Befassung vorsieht.

5.6.2025

Fink, Cuny, Rivoir, Weber, Steinhülb-Joos SPD

#### Begründung

Die Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald ist im Interesse der Antragsteller. Voraussetzung für eine Erweiterung des Nationalparks muss aber immer sein, dass auch die Interessen des Landes gewahrt bleiben. Nach unseren Erkenntnissen und der Berichterstattung in den Medien ist zu befürchten, dass die geplante Erweiterung des Nationalparks – aufgrund von unzureichender Wertermittlung und Verhandlungsführung – zum Nachteil des Landes erfolgen könnte. Die genauen Hintergründe sowie die demokratische Legitimierung dieser Erweiterung des Nationalparks gilt es zu erfahren.

#### Stellungnahme<sup>\*)</sup>

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 Nr. UM7-0141.5-60/16/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Pläne sie zur Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald verfolgt;*
- 2. welche Gespräche und Verhandlungen dazu wann mit möglichen Verkäufern beziehungsweise Käufern möglicher Flächen geführt wurden, unter Darstellung der Gegenstände und Teilnehmenden dieser Gespräche;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erweiterung des Nationalparks wurden zu Beginn verschiedene Varianten diskutiert. Die naturschutzfachlich einzig sinnvolle Verbindung der beiden Teile des Nationalparks, umfasste dabei immer auch Flächen der Waldgenossenschaft Murgschifferschaft (MSS). Es wurden daher Gespräche mit der MSS geführt. Die formalen Gespräche wurden dabei durch das federführende Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geführt. In dieser Phase hat sich die MSS klar dazu geäußert, dass ein Verkauf der Flächen nicht infrage komme, da dadurch die Geschäftsgrundlage der Genossenschaft entzogen würde. Verkaufsverhandlungen wurden daher eingestellt. In den weiteren Gesprächen hat die MSS allerdings einem wertgleichen Tausch der Flächen zugestimmt.

Die weiteren Gespräche umfassten daher den wertgleichen Waldtausch und des Weiteren das damit verbundene Rechtsgeschäft der Veräußerung der Landesanteile an der MSS (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 9).

Die Gespräche zum Verkauf der Landesanteile wurden durch die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und den Verwaltungsrat als vertretungsberechtigtes Organ der MSS geführt. Auf Landesseite wurden die Ergebnisse der

<sup>\*)</sup>Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gespräche in einem Gremium der beteiligten Ressorts (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Finanzen sowie Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) unter Leitung des Staatsministeriums rückgekoppelt und Entscheidungen abgestimmt.

*3. auf welchen Wert sie den Anteil des Landes an der Murgschifferschaft – Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts (MSS) – taxiert und auf welcher Grundlage diese Bewertung erfolgt;*

Für die Bewertung der Genossenschaftsanteile kamen verschiedene Bewertungsansätze in Betracht. Dies hat ein vom Umweltministerium beauftragtes externes Gutachten aufgezeigt. Das dieses Gutachten für den Wert der Landesanteile eine große Spanne zwischen 15,1 und 89,1 Mio. Euro ermittelt hat, zeigt auch, wie herausfordernd es ist, einen konkreten Wert zu ermitteln. Auf der Basis der im Gutachten dargestellten Methoden und in Abwägung der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Bewertung der Landesanteile hat das Land die Bewertung aufgrund der tatsächlich getätigten Verkäufe von Anteilen an der MSS in den letzten zehn Jahren vorgenommen.

Die vorgenommene Bewertung auf Basis des Verkaufspreises der Genossenschaftsanteile in den vergangenen zehn Jahren ist für die Landesregierung eine fachlich belastbare Bewertungsmethode, sie entspricht den Vorgaben der Rechtsprechung. Im Ergebnis wurden in diesem Zeitraum 10,6 % der bislang tatsächlich verfügbaren Waldrechte gehandelt und diese bilden eine tragfähige Basis für eine Wertermittlung. Der Wert dieser Anteile ist im Betrachtungszeitraum sehr konstant. In der Summe ging es bei den getätigten Verkäufen um 5 Mio. Euro und damit um einen erheblichen Wert. Der auf diese Weise ermittelte Marktwert der gesamten Anteile des Landes beträgt 58,6 Mio. Euro. Dieses Vorgehen wurde vom Finanzministerium haushaltsrechtlich sowie von der PD Deutschlang im Auftrag des Umweltministeriums beihilferechtlich geprüft. Das Ergebnis sowie den Kaufpreis hat das Ministerium für Ländlichen Raum zur Kenntnis genommen, da das MLR und Forst BW von dem Lückenschluss betroffen sind.

*4. welche Aufwendungen sie bisher für die Wertermittlung der Anteile an der MSS erbracht und welche Leistung sie dafür erhalten hat;*

Durch das Gutachten zur Bewertung der Landesanteile fielen Kosten im Umfang von rund 35 000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) an. Für ein weiteres Gutachten, welches die Zulässigkeit des Verkaufs der Landesanteile aus beihilferechtlicher Sicht untersucht, fielen rund 7 500 Euro (inkl. Umsatzsteuer) an.

*5. wie sie sich zu dem ihr seitens des Rechnungshofs Baden-Württemberg (RH) zugestellten Schreiben zur Wertermittlung der Genossenschaftsanteile an der MSS positioniert;*

*6. welche Schlüsse sie aus dem in Ziffer 5 genannten Schreiben zieht;*

*7. welche rechtlichen Erfordernisse sich für die Landesregierung aus dem Schreiben des RH ergeben;*

*8. wie sie sich zu dem Vorwurf des RH verhält, dass sie ihr Ermessen nicht fehlerfrei ausgeübt hat;*

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Rechnungshof kommt in seinem Schreiben zum Ergebnis, dass trotz der bestehenden Begutachtung und der gewählten Methodik der Landesregierung eine Unsicherheit im Hinblick auf die Belastbarkeit der Wertermittlung bestehe. Er schlägt im Ergebnis ein weiteres Gutachten vor bzw. rekurriert auf das bereits beauftragte Gutachten zum wertgleichen Flächentausch. Der Rechnungshof empfiehlt, bei dieser Bewertung der Anteile des Landes an der MSS neben dem Ertragswert auch auf den Substanzwert abzustellen.

In der Sache geht es um den Verkauf von Genossenschaftsanteilen, nicht um den Verkauf von Waldflächen. Für die unter Frage 3 genannte Berechnungsmethodik der Landesregierung spricht daher, dass der Wert von Anteilen an einer Genossenschaft nicht gleichzusetzen ist mit dem Wert von Grundstücken oder Waldflächen. Der Marktwert eines Unternehmens richtet sich vor allem nach dem künftigen Ertrag und dem wirtschaftlichen Umfeld sowie der Risikorelevanz der Tätigkeit des Unternehmens. Es geht dabei auch um die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels, die sich auf die zukünftige Ertragsituation deutlich auswirken können.

Das gewählte Bewertungsverfahren ist sowohl sachgerecht, als auch von der Rechtsprechung anerkannt. Dies wird auch vom Landesrechnungshof nicht grundsätzlich infrage gestellt, auch wenn er die Ansicht vertritt, eine abschließende Bewertung könne noch nicht vorgenommen werden. Daher kann aus dem bisherigen Handeln kein Ermessensfehler abgeleitet werden.

Die Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs werden derzeit von der Landesregierung final geprüft und bewertet. Eine völlige Neubewertung durch einen externen Gutachter ist derzeit nicht geplant. Die sachgerechte Abwägung der Landesregierung ist auf Basis der vorliegenden Daten möglich.

*9. welche weiteren Schritte sie zur Erweiterung des Nationalparks vorsieht;*

Der bisher zweigeteilte Nationalpark Schwarzwald soll durch eine räumliche Erweiterung zwischen beiden Teilflächen verbunden werden. Da die Waldfläche, die sich zwischen den beiden Nationalparkteilen befindet, zum ganz überwiegenden Teil MSS gehört, soll ein wertgleicher Tausch mit Staatswald im Raum Enzklösterle erfolgen, wo die MSS ebenfalls über Wald verfügt. Hierzu wurde eine Einigung zwischen dem Land und der MSS erzielt. Die Einigung beinhaltet einerseits einen wertgleichen Tausch von Waldflächen der MSS mit Staatswaldflächen. Darüber hinaus sieht die Einigung als Bedingung seitens der MSS die Ablösung des staatlichen Einflusses auf die MSS durch den Verkauf der Anteile des Landes an der MSS i. H. v. 54,8 % an die verbleibenden Genossenschafter vor. Der wertgleiche Tausch der Flächen steht somit in einem rechtlichen Zusammenhang (Junktim) mit dem Verkauf der Anteile des Landes an der MSS.

Der finanzielle Erlös aus dem Verkauf der Genossenschaftsanteile soll in den „Zukunftsfonds Wald“ fließen, aus dessen Erträgen ForstBW jährlich eine Rendite erhält als Ersatz für die bisherigen jährlichen Ausschüttungen der Genossenschaft an das Land aufgrund der Landesbeteiligung.

*10. inwiefern sie den Hinweis des RH berücksichtigt, Nachverhandlungen mit der Murgschifferschaft zu prüfen;*

Die Landesregierung wird nach Feststehen des Gesamtergebnisses von Waldtausch und Verkauf der Landesanteile erneut das Ermessen ausüben und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abwägen und darüber entscheiden, ob weitere Gespräche mit der MSS zu den finanziellen Rahmenbedingungen geführt werden.

*11. wie sie dabei das Parlament informieren wird und zu welchem Zeitpunkt sie eine parlamentarische Befassung vorsieht.*

Um die Erweiterung des Nationalparks umzusetzen, ist eine Änderung des Nationalparkgesetzes erforderlich, die nach Durchführung der vorgesehenen Anhörungen in den Landtag eingebracht werden soll und vom Landtag zu beschließen ist. Ferner ist eine Entscheidung des Landtags über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Landesanteile an der MSS erforderlich. Da beide Vorgänge zusammenhängen, ist vorgesehen, diese dem Landtag im Rahmen eines Artikelgesetzes zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage an den Landtag ist für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen. Eine Beteiligung des Parlaments ist überdies auch für den Vorgang des Waldtausches vorgesehen, sobald das Verfahren hierzu abgeschlossen ist.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft